Der Wegweiser.

Ein
Volksblatt für die Ober- und Nieder-Lausitz.

Verantw. Redacteur: Dr. J. B. Schuster in Görlitz.

Neunter Jahrgang.
№ 26. 1840.

Verleger: G. Heinze & Comp. in Görlitz.

Donnerstag, den 25. Juni.

Wendisches Mährchen.

Es war einmal ein frommer Herr, Pan Dietrich oder Bern Dietrich genannt. Derselbe war so fromm, daß er seinen Rock in den Sonnenstäubchen aufhängen konnte, ohne daß derselbe zu Boden fiel. Eines Tages sah er in der Kirche den Teufel hinter dem Altare, wie er auf einer großen Rolle alle die aufschrieb, welche in der Kirche schliefen. Die Rolle reichte aber nicht aus, darum packte sie der Teufel mit den Zähnen und zerrte daran, um sie auszudehnen. Die Rolle gab aber nach, der Teufel fiel zu Boden und schlug sich einen Zahn aus. Darüber mußte Bern-Dieterich lachen, es wurde ihm aber als arge Sünde angerechnet, daß er in der Kirche gelacht hatte. Als er nun zu Hause seinen Rock wieder in die Sonnenstäubchen hängen wollte, trugen diese denselben nicht mehr, und er fiel zu Boden. Darüber ergrimmte der fromme Herr sehr und fiel nun vom Himmel ab, indem er Brotrinden in die Schuhe steckte und so die Gabe Gottes mit Füßen trat. Nicht lange darauf holte ihn ein Wagen ab, er bestieg denselben und fährt nun darauf nächtlich in der Luft umher, mit großem Getöse zum Schrecken der Menschen.

*) Dieser Bern Dietrich ist unser wilder Jäger, auch Schünbeich genannt. Seine Burg hat er auf dem Berge Pan-Dietrich bei Mönchswalde, oder auf dem Schönauer Hutberge, vgl. n. laus. Mag. 1833. Xadr.

Herrn Nicolas von Gersdorf Ermordung
durch
Herrn Joachim von Uechtritz auf Sohland,
am 16. November 1643.

Eine Criminalgeschichte.

(Schluß.)

Beklagtem wurde hierauf geantwortet, daß der Entleibte ihn nicht beschimpfen wollen. Beklagtens vorgegebne Bescheidenheit in denen Worten, daß der von Gersdorf eine Hundesfuthe bleiben solle, sei nicht zu finden, das angeführte Zeugniß Andreas Kalbes von dem bloßen Degen, mit welchem Nicol von Gersdorf auf den von Uechtritz losgegangen sein solle, sei als das Zeugniß eines Zeugen noch nicht hinlänglich. Von der Stetigkeit des Pferdes stehe nichts in der Zeugenaussage, und es bleibe immer die Gleichheit der Waffen nach der Rechtslehrer Meinung ein erforderliches Stück der Nothwehr, und überdies hätten zwei Zeugen beim 10. Artikel ausgesagt: Sie wüßten von keinem Degen, den der von Gersdorf vor dem Schuße gehabt hätte. Worauf Beklagter sich darüber beschwerte, daß man die Aussage eines einzelnen nicht wol gelten lassen, es könne durch Vorzeigung des Pferdes bewiesen werden, daß das Pferd einen Stoß bekommen. Wegen der Gleichheit der Waffen, bezogen sich auf Aussprüche der Rechtsgelehrten, und in

Absicht der beiden Zeugen, welche von keinem Degen in der Hand des von Gersdorf wissen, wäre dies von ihnen nur dubitative nicht aber affirmative ausgesagt worden.

Am 2. Decbr. 1652 war der Termin zu Irrotulation der Akten und es hatte der Fiscal an seine Stelle Johann Ernst Liebel prakticirenden Rechtsgelehrten in Görlitz, Beklagter aber Gottfried Schäfern substituirt. Der Fiscal bat bei Versendung der Acten, daß man zugleich anfragen solle, wer, wenn poena arbitraria erfolgen sollte, die Unkosten tragen, es wurden demnach die Acten, welche aus 56 einzelnen Stücken bestunden irrotulirt und zum Spruch an den Schöppenstuhl nach Leipzig versendet.

Den 15. Mai 1653 war die Publication des da auf von Leipzig eingegangenen Endurthels, welches hart für Beklagten ausfiel und also lautet:

„Nach fleißiger Vorlesung und Erwegung der Acten daraus so viel zu befinden, daß Angeklagter Joachim von Uechtritz wegen der an Nikoln von Gersdorf verübten Entleibung am Leben nicht zu bestrafen. Es wird aber das sichere Geleit hin wiederum cassirt, Angeklagter von U. zur gefänglichen Haft bracht, und wegen des großen begangenen Excessus mit öffentlichen Staupenschlägen oder Abhauung einer Faust, der er am besten entrathen kann, des Landes ewig billig verwiesen. Mit Abstattung der Unkosten aber, so von ihm nicht allbereit entrichtet, sondern auf Anklägers Saiten verlegt, verbleibet Angeklagter nach Gelegenheit der peinlichen Bestrafung billig verschonet. Jedoch werden dieselbe von des Entleibten nächsten Erben aus dessen Verlassenschaft auf vorgehende Liquidation und richterliche Ermäßigung gut gethan. V. R. W.

Ehe noch dieses Urthel publicirt worden, merkte der Ob. R. von Sander schon, daß Beklagter gegen dasselbe appeliren würde, weil des Entleibten Freundschaft sich mit dem Thäter verglichen hatte. Wie sich denn auch bei denen Acten ein Memorial der Bürgschaft zu Reichenbach vom 28. Mai 1648 befindet, worin derselbe die ihm von dem Ob. R. zugemutheten Kosten dieses Processes von sich ablehnte, weil dieß einen Fremden beträfe, da ihre Schuldigkeit bloß sei die Kosten zu tragen, wenn ein Inquisit bei ihnen gefänglich gehalten oder am Leben gestraft würde. Er fragte deswegen bei dem Schöppenstuhl in Leipzig an und erhielt darauf zur Antwort.

„Obwohl Ankläger die peinl. Klage nicht vollführt, sondern Anno 1649 mit peinl. Angeklagten sich verglichen, und hernach die Sache ersetzen lassen, dieweil sie aber dennoch des Entleibten Tod zu vindiciren den Anfang gemacht, auch ohne dies Rechtens, daß aus des Entleibten Vermögen oder dessen Erben die Refusion, der auf die Inquisition oder peinl. Proceß aufgewandten Unkosten geschehen soll, nach mehreren Inhalt der Liquidation und Ew. Frage, so seid Ihr auch bei der Frau von Gersdorf oder andern des Entleibten Erben, die ausgelegten Unkosten wieder zu fordern wohl berechtigt, und wenn dieselben über Ew. Specification, weil sich solche ziemlich hoch beläuft, mit ihrer Nothurft gehört, ergeht sodann der gesuchten Moderation halben, was recht ist, daferne aber peinlich Beklagter wieder das eingeholte Urthel sich einer Appellation unterfangen mochte, so wäre demselben die hierdurch causirten Unkosten allein zu tragen verbunden. V. R. W.

Nach Publication des Urthels nahm nun Beklagter zur Appellation seine Zuflucht, hielt am 18. Mai 1653 bei dem Ob. R. von Sander um die Apostolos reverentiales an, und übergab seine Appellation nebst denen Apostolis am 4. Jun. bei dem Indicioordinario von Land und Städten ein. Worauf ein Befehl des Amtshauptman zu Budissin Gottlob Ehrenreich von Gersdorf auf Kruppe im Namen des Landvogts am 8. Juni an den Ob. R. von Sander folgte in peinl. Sachen nicht mehr gegen den von Uechtritz anzunehmen, sondern denselben ihren vollen Lauf von den Oberamt und Verordneten von Land und Städten zu lassen.

Am 18. Juni 1654 beschwerte sich der Fiscal bei dem Oberamte, daß Appellant bei so oft gehaltenen Judicio nicht um die Justification seiner Appellation sich bemühet und den constituirten peinl. Anwald gebührend dazu citiren lassen, und bat daher wegen Vorbeistreichung, derer zu denen Rechten ausgesetzten Fatalien die Appellation für desert und erloschen zu erklären, und zu Erörterung dieser Desertionspunkte einen Termin anzuraumen, Appellanten

darzu gebührend zu citiren und super desertione zu erkennen.

Dazu wurde nun der 10. März 1655 vestgesetzt. Der ganze Proceß endigte sich aber auf eine sonderbare Weise. Beklagter wendete sich an das Oberamt, bat ihm in Verfolgung seiner Appelation Nachsicht zu verstatten, weil er mit dem Ob R. von Sander in gütlichen Tractaten begriffen wäre. Diese wurden den 8. Decbr. 1654 angefangen, und ehe sie noch ganz zu Stande kamen, verwendete sich schon der Ob. R. von Sander an den Schöppenstuhl zu Leipzig, und ward Fürbitter des Beklagten um Milderung der Strafe, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Weil nicht eher und zu erweisen, daß der verstorbene von Gersdorf dem von Uechtritz nicht allein mit Worten ziemlich hart angegriffen, sondern auch mit seinem Degen etwas beschädigt, und er also nicht wenig dazu lacessirt worden.
2. Das Beklagten damals gehabtes Pferd stetig gewesen, und er nicht von der Stelle reiten können, er also wohl nicht animum occidendi gehabt, wie solches alles durch seinen Bedienten Besser verführt auch durch den Gegenbeweis, wenn man sich nicht daran versäumt, und solchen hätte fahren lassen, deducirt werden können.
3. Auch Beklagter diesen Exceß bisher sehr bereut, und damit er des Verstorbenen Freundschaft nicht zu nahe treten, oder vor Augen hergehen dürfe, sein gehabtes Gut gegen ein an der schlesischen Gränze gelegenes, und zwar mit seinem großen Schaden nicht allein vertauscht, sondern sich auch mit des Verstorbenen Frau Wittwe und Befreundten verglichen, und ausgesöhnt, daß auch sie die wider ihn angestellte peinl. Klage gänzlich schwinden und fallen lassen, und er (von Sander) damit seinen Haben den Obergerichten keine Präjudiz zu wachsen durfte, durch einen constituirten peinl. Fiscal nicht ohne Aufwendung ziemlicher Kosten befördern müßen.
4. Er auch eines vornehmen großen Geschlechts, sonsten sich außer diesem Exceß als ein ehrlicher Rittersmann verhalten, und nunmehro mit vielen kleinen, unerzogenen Kindern (siehe dies. Laus. Magaz. 1779 S. 341.) überfallen, deren Frau Mutter denn auch allbereit verstorben, und zu besorgen sei, daß sich das ganze Geschlecht seiner annehme, und allerhand Weitläufigkeit darauf erfolgen möchte.
5. Dergleichen Präjudicium und daß solches an einem Nobili exequirt worden, unser Lande bei Mannes Gedenken nicht vorhanden, vielmehr, daß fast dergleichen Fall durch eine gewiße Geldbuße ad pias causas beigelegt worden.

Die darauf vom Schöppenstuhle erfolgte Antwort war:

„Es verbleibet derer von Euch angeführten Ursachen ungeachtet dabei nochmals billig. Jedoch ist Euch die Leibesstrafe denen von Uechtritz gestalten Sachen nach zu erlassen unbenommen. Er wird aber gleichwol auf solchen Fall ohne fernere Remission und zu Vermeidung Aergernisses des Landes ewig billig verwiesen, zugleich auch alle und jede Unkosten, so auf den Proceß gewendet, auf vorhergegangener Liquidation und ritterliche Ermäßigung abzutragen, angehalten. V. R. W.

Doch kam am 11. März 1655 ein Vergleich zu Stande dessen hauptsächlichsten Puukte in dem eigenen Bekenntniß des von Uechtritz vom 15. März enthalten sind und zu erkennen geben, wie die ganze Sache beendigt worden. Es lautet dieses Bekenntniß folgendermaaßen:

„Ich Joachimb von Uechtritz auff Holzkirche, hiermit zusage gelobe und verspreche, demnach In Puncto die entleibung an weil. Herrn Nicoln von Gersdorf auf Glossen Sel. betreffende zwischen Herrn Elia Dittrichen alß Peinl. anwalde der Gerichte zu Reichenbach an Einen und mich Peinlich beklagten um andern theil, vor denen Gerichten zu Reichenbach am 15. Mai dieses Urthel publicirt, daß der Excessus, welchen Ich hierbei begangen an mir mit abhauung einer Handt, welcher Ich am besten entbehren könndte, und ewiger Landesverweisung bestraffet werden solle. Undt aber (Titul.) Herr Gottfried von Sander auf Reichenbach Ober Niederdorf rc. Obrister Leitenant, krafft seiner habenden Obergerichte auf mein bewegliches bitten undt Intercession vornehme Leute, mir solche dergestalt remittirt, daß ich zwei Jahre das Landt meiden, zweihundert

Thaler ad pias causas den Kirchen zu Reichenbach und danebenst die aufgewendeten Unkosten, so sich auf Fünfhundert Reichsthaler erstrecken, bezahlen sollte, welches Ich nicht allein mit sonderbaren Dank angenommen, sondern auch denselben nachzukommen Sancte versprochen, daß Ich von Dato an biß zu ausgang, derer benennten zwei Jahre, daß Marggraffthum Ober-Lausitz räumen, und in keinerley wege betreten will, bei der in Rechten disfalls ausgesetzten Straffe. Zu Urkundt habe ich diesen Revers unter meiner Handt und adelichen Petschafft ausgehändigt.

So geschehen in Reichenbach am 15. Martii 1655.

(L. S.) Joachim von Uechtritz.

Dies war das Ende eines zwölfjährigen Processes. Die Obligation von denen 1000 Thalern Caution ist wegen rückständig gebliebenen Zinsen für die Kirche zu Reichenbach erst 1684 denen Brüdern von Uechtritz Hanns Wilhelm auf Deutschpaulsdorf und Abraham Bernhard auf Sohland zurückgeworden.

Das goldene Monstrum.

Dem Verdienste seine Kronen.

Gevotter, hust du's oh gesahn
Dos gorsl'ge Ding im Stadtel?
War hat ock ern's Modell gegahn?
's hot Flittche bahl wie Bratel.

Und wenn ma sich a Kupp besieht —
Der Dunner! 's is zun Lachen!
Wie gor nischt ubig druf a stieht, —
Wos sull ma ock draus machen?

Und ům dee Behne irscht, Gutts kroitz!
Keh Teifel 's Thier derkannte;
A Schütze naben mir dar soits —
's Ding wär a Elephante.

De Kinder furten sich dervon;
De Pfahre schnorchten rehne;
A'r Froh hätts bahl wos oh gethon
's wor — dächt ich — Märtens Lehne.

Durt wird sich Monche droh versahn;
Mir is nie ock ům Meine.
Gevotter glehb mersch — wirds geschahn:
Is mersch oh mit ům Deine!

Ne, wenn dos Ding su bleben thut,
Do wird no viel possiren! —
Dar Schnitzler, is a sunst oh gut:
Hie mag a sich verlieren!

Ein Freund des Aesthetischen.

Liebesglück.

An Rahel.

(Aus dem Englischen.)

In Deinem Arme ruh'n, mein Lieb',
Versüßt des Lebens Träume mir,
Kein höhres Glück auf Erden hier,
Als ruh'n in Deinem Arm.

Wie durch des Waldes grünen Trieb
Das duft'ge Lüftchen winkend zieht,
So schnell die Stunde mir entflicht,
Wo ich in Deinem Arm!

Der Bilder der Vergangenheit
Gedächt' ich nur mit trübem Blick,
Rief sie nicht Stunden mir zurück,
Wo ich in Deinem Arm!

Der Zukunft räthselvolle Zeit
Wär' öd', wär' hoffnungslos für mich,
Gedächte nicht der Stunde ich,
Wo ich in Deinem Arm.

Thetun.

Auflösung des Silbenräthsels in voriger Nr.

„Nieda."

Homonyme.

Wir sind die Fenster eines Hauses,
In dem ein großer König wohnt;
Wir sind die Ampeln auf dem Farus,
Der schirmend in den Fluthen thront;
Wir sind die klaren Silbernägel
An einem ewig regem Rad;
Wir sind die lichten Frühlingsblumen
Des Feldes, dem kein Winter naht.

Miscellen.

Berlin, den 19. Juni.

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche Mir, nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königlichen Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändiget worden, wovon das eine bezeichnet ist

„Mein letzter Wille," das andere

„Auf Dich, Meinen lieben Fritz u. s. w.

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1. Dezember 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweinten und Unvergeßlichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes versüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger übergehen lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk bete mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theuern Kleinods, daß Er uns im Schweiße Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat: — das weiß Ich sollte dies Kleinod je gefährdet werden — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königliche Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen und wird einsehen, daß

Ich den Anfang Meines Regiments durch keinen schönern Akt, als die Veröffentlichung derselben bezeichnen kann.

Sanssouci, den 12. Juni 1840.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

An Deinem Segen, Herr, ist alles gelegen!

Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theuern Auguste und übrigen lieben Angehörigen zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der Ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, möchtest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes, Unsers Heilandes Willen, Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in Meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das Mir das Liebste und Theuerste war) als durch die Ereignisse, die Mein geliebtes Vaterland so schwer tra-

fen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die erstern rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813, 14, und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere die herzliche Liebe und Anhänglichkeit, und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: sowie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Dezennium eine Lebensgefährtin zugeführt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und ärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen, letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg) Mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Auf Dich, Meinen lieben Fritz, geht die Bürde der Regierungsgeschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Beziehung auf diese angewiesen hatte, bist Du

mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden.

An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen, wenigstens darnach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungssucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorieen, deren sounzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmuug vor Augen haben, möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.

Verabsäume nicht, die Eintracht unter den uropäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften, zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oestreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlußstein der großen Europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland!

Gott behüte und beschütze unser Haus, jetzt und immerdar!

Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Räthe und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1. Dezember 1827.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

In der Dorfzeitung liest man: „Man spricht und schreibt gegen die Auswanderungen und hat Recht, damit der Leichtsinn seinen Schritt wohl erwäge. Aber der Strom geht fort und fort und dieses Jahr wieder reißender als je. Die großen Auswanderungen dieses Jahrzehnts werden sehr tief in die Weltgeschichte eingreifen. Seit 70 Jahren haben sich über 20 Millionen Menschen, und meist aus dem kräftigen englisch-deutschen Stamm auf dem fremden Boden entwickelt, das muß ein neues Leben geben. Man rechnet, daß aus Großbritannien in den letzten 9 Jahren ausgewandert sind 570,000 Seelen, aus Deutschland etwa 150,000, folglich jährlich aus beiden Ländern 800,000 Seelen. Fünf Himmelsstriche sind es jetzt, wohin sich die Völkerströme richten: Canada und die Vereinigten Staaten, Australien mit Tasmanien und Neuseeland, das letzte ist jetzt von England aus am beliebtesten.

Einem mit der Post Reisenden brach jüngst beim Aussteigen aus dem Wagen die Spitze seines Pfeiffenrohres. Er eilte in den nächstgelegenen Laden eines Drechslers, den Verlust zu ersetzen. Fünf Groschen sollte eine neue Spitze kosten. „Gehts nicht für vier?" — Nein, erwiederte die junge Frau im Laden: „sie ist von meines Mannes bestem Horn!"

Allerlei.

Querlesungen in Zeitungen.

Geräucherten Lachs, pommersche Gänsebrüste, Spickaale, Cervelatwurst und Traubenrosinen — empfiehlt als sicherstes Ratten- und Mäusevertilgungsmittel N. N.

Entfernten Freunden zeige ich hiermit meine gestern stattgehabte Verlobung mit Fräulein N. N. an — für ein gut besetztes Orchester und prompte Bedienung werde ich bestens sorgen.

Ein brauner Vorstehhund im zweiten Felde, der fest vor Hühnern und Haasen steht — wird bereitwilligst jedem geehrten Anfragenden nähere Auskunft ertheilen.

Heute Abend um 7 Uhr wurde meine Frau von einem gesunden Mädchen entbunden — im Wiederholungsfalle erfolgt halbjährige Zuchthausstrafe.

Ein ordnungsliebender Kutscher oder Pferdeknecht, welcher die Ackerarbeit gehörig versteht, wird gesucht — wer denselben unversehrt in der Expedition des Anzeigers abgiebt, erhält 10 Sgr. Belohnung.

Ein junger Mann, welcher eine leserliche Hand schreibt — ist auf dem Wege von hier nach H — verloren gegangen.

Fünf Stück ausgemästete Ochsen und 14 Schweine — sagen ihren zurückbleibenden lieben Freunden bei ihrer Abreise ein schmerzliches Lebewohl.

Für Schwerhörige empfehle ich als probat — eine große Schlittenpeitsche und ein paar complette Schellenhalsbänder.

Zur Bedienung und Krankenpflege eines einzelnen Herrn wird von Ostern ab — ein Mädchen gesucht, welches die Viehwirthschaft gründlich versteht.

So eben sind wieder Kälberhaare angekommen — Subscribentensammler erhalten auf 6 Exemplare ein Freiexemplar.

Ein mit Perlen gesticktes Strumpfband, worauf die Buchstaben H. L. stehen — sucht einen Reisegesellschafter von hier nach Dresden. Reisekosten werden gemeinschaftlich getragen.

Tehtün.

Tauf-, Trau- und Sterbeliste.

Getauft wurde den 31. Mai 1) des Mstr. Adolph Moritz Scholz, B., Weiß- und Sämischgerbers allh., Tocht., Marie Auguste, geb. den 18. Mai. — 2) Des Mstr. Joh. Glieb. Wagner, B. u. Seilers allh., Tochter, Johanne Christiane Selma, geb. den 22. Mai. — 3) Des Johann Carl Glieb. Wolf, Gärtners bei der Stadt, Tochter, Agnes Bertha, geb. den 22. Mai. — Den 1. Juni 1) des Hrn. Joh. Georg Carl Ortmann, B., Gold- und Silberarbeiters allh., Tochter, Auguste Amalie Emma, geb. den 17. Mai. — 2) des Joh. Gfried Altmann, Mehlführers allh., Sohn, Johann Carl Wilhelm, geb. den 26. Mai. — Den 2. Juni 1) des Mstr. Wilh. Emanuel Grundmann, B. u. Tuchmach. allh., Sohn, Friedrich Wilhelm, geb. den 22. Mai. — 2) Des Eugen Favarell, Cravatenmachers allh., unehel. Sohn, Eugen Otto, geb. den 23. Mai, (starb den 3. Juni.) — Den 3. Juni des Hrn. Immanuel Friedrich Zimmermann, brauber. B. und Riemermeisters allh., Zwillinge, Marie Amalie u. Emma Bertha, geb. den 1. Juni. — Den 7. Juni 1) des Ernst Eduard Neuwirth, B. u. Maurerges. allh., Tochter, Joh. Alwine Bertha, geb. den 27. Mai. — 2) Des Johann Gottlieb Täschner, B. u. Inwohn. allh., Sohn, Johann August Julius, geb. den 30. Mai. — Den 8. Juni 1) des Hrn. Friedrich Aug. Schäfer, Lehrers an der höheren Bürgerschule allh., Tochter, Minna Ernestine Anna, geb. den 22. Mai. — 2) Des Mstr. Carl Friedrich Gotthelf Günther, B. u. Böttchers allh., Sohn, Johann Julius, geb. den 31. Mai. — Den 12. Juni des Carl Ernst Hepper, Maurerges. allh., Tochter, Anna Christiane Emilie, geb. den 6. Juni. Den 14. Juni 1) des Hrn. Joh. Christian Wilh. Wünsche, B. u. Posament allh., Tochter, Amalie Pauline, geb. den 3. Juni. — 2) Des Mstr. Joh. Ernst Gustav Förster, B. u. Schneiders allh., Tochter, Marie Emilie, geb. den 8. Juni. — Den 15. Juni 1) des Hrn. Ferdinand Crato Söllig, brauber. B. u. Destillateurs allh., Tochter, Helene Louise Marie, geb. den 22. Mai. — 2) Des Mstr. Ernst Wilh. Helle, B. u. Tuchmach. allh., Zwillinge, Wilhelm Emil u. Christiane Marie, geb. den 10. Juni. — Den 16. Juni des Hrn. Friedrich Eduard Goldner, B. u. Kaufmannes allh., Tochter, Josephine Marie Bianka, geb. den 16. Mai. — Den 17. Juni des Hrn. Joh. Aug. Brückner, B., Spitz- und Pudritzkrämers, auch Nadlermstrs. allh., Sohn, Paul Alfred Otto, geb. den 6. Juni. — Den 19. Juni 1) des Mstr. Ernst Friedrich Stolz, B., Huf- und Waffenschmiedes allh., Sohn, Wilhelm Louis, geb. den 9. Juni. — 2) Des Mstr. Joh. Gottfr. Daum, B. u. Müllers allh., Sohn, Ernst Friedrich Emil, geb. den 8. Juni.

Den 29. Mai gebar des Joh. August Säuberlich, Tuchbereiterges. allh., Ehefr., eine todte Tochter. — Den 30. Mai des Joh. Ferdinand Lehmann, B. und Hausbäckers allh., Ehefr., eine todte Tochter. — Den 2. Juni die Juliane Friederike Caroline geb. Steffelbauer einen unehel. todten Sohn.

Getraut: den 1. Juni Hr. Anton Wilhelm Heinrich Sacher, Unteroffizier vom Stamme des 1. Bataillons (Görlitz.) Königl. Pr. 6. Landwehr-Regiments, u. Jgfr. Amalie Theresie Dreßler, Mstr. Joh. Glieb. Dreßler's, B. u. Schneiders allh., ehel. jüngste Tochter. — Den 8. Juni Mstr. Georg Gustav Julius Reibe, B. und Bürstenmacher allh., u. Jgfr. Christiane Caroline Sophie Rösler, weil. Joh. Adam Rösler's, Tuchscheerergef. allh., nachgelassene ehel. jüngste Tochter, und weil. Hrn. Joh. Christian Friedrich's, berittenen Grenzaufsehers allh., hinterbliebene Pflegetochter. — Den 14. Juni 1) Mstr. Joh. Glob. Kühnel, B. u. Tischler allh., u. Jgfr. Christiane Amalie Fritsche, Mstr. Joh. Gottfr. Fritsche's, B., Tuchfabrikanten u. Stadtgartenbesitz. allh., ehel. zweite Tochter. — 2) Mstr. Heinrich Theodor Kornmann, B. u. Schneider allh., u. Jgfr. Henriette Amalie Schneider, weil. Mstr. Joh. Glieb. Schneider's, B. u. Schuhmach. allh., ehel. jüngste Tochter. — 3) Joh. Gfr. Garbe, Inwohn. allh., u. Jgfr. Anna Rosine Reich, weil. Johann Georg Reich's Häuslers, in Teicha, Rothenburg. Kreises, nachgel. ehel. älteste Tochter.

Gestorben: den 28. Mai des weil. Hrn. Carl Friedrich Sternberg, gewes. Pfarrers zu Leschwitz, Witwe. Fr. Rahel Friederike geb. von Linnenfeld, alt 70 J. 2 M. 20 T. — Den 1. Juni 1) des Joh. Friedrich Schäfer, B. u. Hausbesitz. allh., Tochter, Marie Auguste Mathilde, alt 4 M. 29 T. — 2) Des Joh. Glieb. Petzold, Zimmerhauerges. allh., unehel. Tochter, Johanne Marie Amalie, alt 4 M. 3 T. — Den 2. Juni 1) Hr. Glob. August Thieme, B., Kauf- und Handelsmann allh., alt 44 J. 5 M. 29 T. — 2) Joh. Christoph Eger, verabschied. Königl. Sächs. Soldat allh., alt 70 J. — Den 4. Juni 1) Des Mstr. Joh. Glieb. Jeratsch, B., Tuchmach. u. Scheibenweisers allh., Tochter, Anna Emma Christiane, alt 17 T. — 2) Des Joh. Glieb. Starke, Inwohn. allh., Sohn, Carl Friedrich Wilhelm, alt 1 J. 1 M. 14 T. — 3) des Hrn. Imman. Friedrich Zimmermann, brauber. B. u. Riemermeisters allh., Zwillingstochter, Marie Amalie, alt 3 T. — Den 5. Juni des gedachten Hrn. Zimmermann, Zwillingstochter, Emma Bertha, alt 4 T. — Den 6. Juni des Joh. Glob. Neumann, Maurerges. allh., Zwillingssohn, Carl Friedrich Theodor, alt 1 J. 7 M. 30 T. Den 10. Juni 1) des Joh. Gfr. Roitsch, Inwohn. allh., Ehefr., Marie Elisabeth geb. Lampelt, alt 32 J. — 2) Johanne Beate geb. Hoffmann, alt 68 J. 1 M. 30 T. Den 10. Juni des Joh. Glieb. Koinke, Häuslers in Obermoys, Tochter, Johanne Christiane Auguste, alt 1 J. 1 M. 2 T. — Den 11. Juni des Joh. Gfr. Junge, B. und Inwohn. allh., Sohn, Carl Gustav, alt 7 M. 18 T. — Den 13. Juni des Joh. Friedrich Wilhelm Moser, Tuchscheerergef. allh., Tochter, Emilie Bertha, alt 1 J. 4 M. 24 T. Den 15. Juni 1) des Hrn. Maximilian Wilhelm Hübner, B. u. Buchbinders allh., Tochter, Camilla Josephine, alt 1 M. 22 T. — 2) Des Joh. Gfr. Altmann, Mehlführers allh., Sohn, Johann Carl Wilhelm, alt 20 T. — Den 16. Juni des Mstr. Friedrich Wilhelm Tobias, B. u. Aeltesten der Tuchbereiter allh., Ehefr., Christiane Charlotte Tugendreich, geb. Zedler, alt 56 J. 10 M. 16 T.

Hierzu eine Beilage.

Beilage

zu № 26. des Wegweisers.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Den 13. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr soll nach vorgängiger früh 8 Uhr in der St. Petri- und Pauli-Kirche abzuhaltender gottesdienstlichen Feier hier Orts in allen Bezirken gleichzeitig, in Gemäßheit der, in der Städte-Ordnung vom 19. November 1808 ertheilten Vorschriften, die Wahl der neu eintretenden Herren Stadt-Verordneten und Stellvertreter erfolgen, und zwar für den

Kloster- oder 1. Bezirk, in der obern Stube des Schulhauses am Frauenthore,
Obermarkt- oder 2. Bezirk, in der untern Stube des Schulhauses am Frauenthore,
Langengassen- oder 3. Bezirk, auf dem Rathause,
Nicolai- oder 4. Bezirk, im hintern Schullokal des Hauses Nr. 258 auf der Jüdengasse,
Kirch- oder 5. Bezirk, im Locale des Gewerbe-Vereins, (Stadtwage Nr. 273),
Neiß- oder 6. Bezirk, im Locale der Herren Stadtverordneten (Webergasse Nr. 406.)
Kahl- oder 7. Bezirk, im obern Local des Tuchmacherhauses (Handwerk Nr. 396.)
Spital- oder 8. Bezirk, im vordern Schullokal des Hauses Nr. 258. auf der Jüdengasse,
Reichenbacher- oder 9. Bezirk, im Schullokal des Hauses Nr 650 auf dem Niederviertel,
Steinweg- oder 10. Bezirk, in der obern Stube des Nicolaischulhauses Nr. 594,
Hother- oder 11. Bezirk, im Schullokal des Hauses Nr. 277 auf der Petersgasse,
Teich- oder 12. Bezirk, in der untern Stube des Nicolaischulhauses Nr. 594,
Laubaner- oder 13. Bezirk, in der Schulstube des Neiß-Hospital-Gebäudes Nr. 791,
Rabengassen- oder 14. Bezirk, in der Schulstube unter der Neißhospital-Kapelle.

Indem wir die wahlberechtigten Mitglieder Löblicher Bürgerschaft andurch von dieser Anordnung, mit der Bedeutung, daß die mit dem Außenbleiben nach §. 83 der Städteordnung verknüpften Nachtheile unnachsichtlich in Vollziehuug gebracht werden werden, in Kenntniß setzen, und daher ihrer erhöhten Theilnahme an der gottesdienstlichen Feier sowohl, als auch an der Wahlverhandlung entgegen sehen, machen wir zugleich darauf aufmerksam, daß jeder Bürger ausschließlich in der Wahlversammlung des Bezirks, in dessen Bürgerrolle sein Name eingetragen ist, zu erscheinen und seine Stimme abzugeben berechtigt ist.

Die vollzogenen Bürgerrollen werden vom 2. bis 9. Juli d. J. in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Kanzlei zur Einsicht bereit liegen.

Görlitz, am 13. Juni 1840.

Der Magistrat.

Gewerbe-Ausstellung in Görlitz.

Der unterzeichnete Gewerbe-Verein hat beschlossen, in diesem Jahre eine Gewerbe Ausstellung zu veranstalten und macht die Bedingungen derselben mit der Bitte um zahlreiche Theilnahme nachstehend bekannt:

1. Es werden alle Erzeugnisse von Künstlern und Gewerbtreibenden hiesiger Stadt und der Preuß. Oberlausitz sowohl, als auch von Auswärtigen, welche Mitglieder des Vereins sind, angenommen. Sie müssen nur aus eigenen Fabrikaten bestehen, ihre Bestimmung mag noch so einfach sein. Vorzugsweise werden diejenigen Gegenstände besondere Beachtung finden, welche im gemeinen Leben praktischen Werth haben, sich in Hinsicht auf Erfindung oder auf Behandlung des Materials, durch bequeme oder geschmackvolle Form, durch besondern Fleiß und sorgfältige Arbeit bei billigen Preisen auszeichnen, im Handel besondere Nachfrage finden, oder bisher aus der Fremde bezogen wurden, und es ist keineswegs erforderlich, daß solches Schaustücke seien, sondern wie sie in den Handel gegeben werden.

2. Durch eine aus dem Vereine zu erwählende Commission wird über die Zulässigkeit der auszustellenden Gegenstände, oder deren Zurückweisung entschieden. Dieselbe wird den Empfang bescheinigen, oder solche im letztern Falle zur Verfügung des Eigenthümers stellen, überhaupt aber Alles anordnen, was auf die Erhaltung der Ordnung und des Anstandes der Ausstellung Bezug hat. Auswärtige werden den Nachweis über die eigne Anfertigung durch obrigkeitliche oder Innungs-Atteste zu liefern haben.

3. Die Ausstellung wird gegen Ende August oder Anfang September stattfinden, und die Zeit der Eröffnung, so wie das dazu bestimmte Local, werden später durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht werden. — Alle einzuliefernde Gegenstände sind spätestens bis zum 1sten August c. beim Verwaltungsrathe anzumelden und spätestens 8 Tage vor der Ausstellung einzuliefern. Die Kosten der Einlieferung trägt der Verein, die der Rückschaffung der Eigenthümer, anderweitige Kosten oder Gebühren finden nicht statt. Bei der Ablieferung ist auch der Verkaufspreis der verkäuflichen Sachen anzugeben, wogegen die Bezeichnung der etwaigen Eigenthümlichkeiten der Gegenstände bei der Anmeldung erwartet wird, um solche in den Katalog aufnehmen zu können.

4. Alle Gegenstände, sie mögen Absatz gefunden haben oder nicht, können erst nach dem Schlusse der Ausstellung wieder verabfolgt werden.

Görlitz, den 1. April 1840.

Der Verwaltungsrath des Gewerbevereins.

Tapeten.

Die Tapeten-Fabrik und Handlung von Heinrich Hopffe in Dresden beehrt sich, hierdurch anzeigen, daß einer ihrer Reisenden mit einer vollständigen Musterkarte der neuesten und ausgezeichnetsten Dessins von Satin-, Velouté- und Landschafts-Tapeten, so wie auch von einer Gattung recht hübscher Tapeten zu ganz billigen Preisen in einigen Tagen in Görlitz eintreffen wird. — Seine Wohnung ist im Gasthause zum Hirsch, wo Diejenigen, welche hierauf reflectiren, ihre Adressen abzugeben die Güte haben wollen.

Bei dem bevorstehenden Ablauf des zweiten Quartals d. J. ersuchen wir unsere geehrten Leser ergebenst, Ihren Ab- und Zugang für das dritte Quartal d. J. bis zum 1. Juli bei uns oder unserm Colporteur geneigtest anzeigen zu wollen. — Der vierteljährige Pränumerationspreis bleibt 10 Sgr. und erscheint jeden Donnerstag mindestens ein Bogen.

Der späteste Einlieferungstermin für Inseranda ist der Vormittag einer jeden Mittwoch und wird die Zeile mit ½ Sgr. berechnet.

Die Redaction.

Görlitzer Getreide-Preis vom 18. Juni 1840.

	Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	pro Scheffel		Rthl.	Sgr.	Pf.	Rthl.	Sgr.	Pf.	pro Scheffel
Waizen	2	22	6	2	12	6		Gerste	1	13	6	1	10	6	
Roggen	1	23	3	1	13	9		Hafer	—	27	—	—	26	4	

Redactions-Büreau:
Görlitz Reichenbacher Thor № 449.

Druck und Expedition des Wegweisers:
Ober-Langengasse № 185.